
 STUTT GART NETZE Ein Unternehmen der Stadtwerke Stuttgart	Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Mieterstromanlage	Stand: 09/2025 Version: 1.1
Strom		

Alle Formulare und Unterlagen die nachfolgend benötigt werden, befinden sich unter www.stuttgart-netze.de/Einspeisung
 Bei zeitgleicher Anfrage eines Speichers, beachten Sie die zusätzlich benötigten Unterlagen (siehe Checkliste Speicher)

1. Anfrage zum Anschluss einer Erzeugungsanlage		
1.1. Anfrage mittels Online-Portal	Bitte nutzen Sie für die Anfrage das Online-Portal der Stuttgart Netze. Stuttgart Netze Kundenportal (stuttgart-netze.de)	<input type="checkbox"/>
1.2. Auswahl der Messkonzepte innerhalb des Online-Portals nach (Sondermesskonzepte)	Bitte wählen Sie das passende Konzept aus; abweichende Messkonzeptaufbauten sind mit den Netzkundenbetreuern abzustimmen.	<input type="checkbox"/>
1.3. Lageplan	Reichen Sie einen maßstabsgerechten Lageplan mit Grundstücksgrenzen und eingezeichnetem Aufstellungsort der Anlage (Module und Wechselrichter) im Online-Portal ein. Bitte zeichnen Sie auf dem Lageplan auch den gewünschten Netzanschluss und falls vorhanden auch Bestandsanlagen mit ein.	<input type="checkbox"/>
1.4. Förderung „Mieterstromzuschlag“	Wird für die PV-Anlage die zusätzliche Förderung beantragt, reichen Sie uns fristgerecht die Anmeldung Mieterstromzuschlag ein. Bitte senden Sie uns das Formular „Mieterstromzuschlag“ an einspeiser-STU@service.stuttgart-netze.de . Die Berechtigung für den „Mieterstromzuschlag“ wird im Einzelfall geprüft. Hinweis: Eine Erzeugungsmessung (Z2) wird bei vergütetem Eigenverbrauch, KWK- und Mieterstromzuschlag benötigt.	<input type="checkbox"/>
Sie erhalten von uns nach der Netzberechnung eine Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt (NVP), welche viele technische (z.B. Netzausbau notwendig oder nicht) und kaufmännische Informationen enthält.		
<ul style="list-style-type: none"> - Sofern Ihre Anlage >25 kW(p) beträgt, erhalten Sie mit dem NVP auch einen Bestellauftrag für einen FRE. Bitte senden Sie den Bestellauftrag an die im Formular angegebenen Kontaktdaten. - Sollte ein Netzausbau notwendig sein, reichen Sie für die Beauftragung die Annahme des Netzverknüpfungspunktes ein über einspeiser-STU@service.stuttgart-netze.de 		
2. Vorbereiten der Inbetriebsetzung		
2.1. Sicherstellung Kündigungen	Der Mieterstrombetreiber stellt sicher, dass alle Mieterstromteilnehmer (MIET) fristgerecht gekündigt haben.	
2.2. Zählersetzung/-Stilllegung		<input type="checkbox"/>
2.2.1 Inbetriebsetzung	Zähleranforderungen und Anmeldung aller Marktteilnehmer und Mieterstromteilnehmer mit Stockwerks- und ggf. weiterführenden Bezeichnungen zum Anlegen aller Mess- und Marktlösungen. Senden Sie das Anmelde- Inbetriebsetzungsformular an einspeiser-stu@service.stuttgart-netze.de .	<input type="checkbox"/>
2.2.2 Zählerausbauten	Für Ausbauten wird eine Stilllegung aller auszubauenden Zähler benötigt (Formulare analog zu 2.2.1). Eine Unterschrift oder Vollmacht des Kunden ist notwendig. Bei Zähler eines wettbewerblichen MSB meldet dieser die Zählerbewegungen über messtellenzugang-strom@service.stuttgart-netze.de .	<input type="checkbox"/>
2.3. Technische Angaben zum HA	Bei einem physischen Übergabezähler werden folgende Informationen benötigt: Bezugsleistung am NVP [kW], Rücklieferleistung am NVP [kW], Erwarteter jährlicher Bezug an Z1 [kWh], Erwartete jährliche Erzeugung an Z2 [kWh], erwarteter jährlicher Überschuss an Z1 [kWh]	<input type="checkbox"/>
2.4. Angaben über mitversorgte Gebäude, Parteien... in der Excel-Liste ausfüllen	Bitte reichen Sie uns eine Liste aller Zähler inkl. der Kunden und den versorgten Häusern ein und geben an, wer Marktteilnehmer und Mieterstromteilnehmer werden soll. Bei MK18 wird zusätzlich eine Berechnungsvorschrift benötigt. Bei MK19 / 19.1 wird die Angabe eines statischen oder eines dynamischen Aufteilungsschlüssel benötigt. Bei einem statischen Aufteilungsschlüssel ist für jeden GGV-Teilnehmer ein entsprechender Schlüssel anzugeben.	<input type="checkbox"/>
2.5. Übersichtsplan	Schematische Darstellung: Hausanschlusskasten/Übergabestelle, Nenndaten, Schutzgeräte, Zähler, Funkrundsteuerempfänger... sind einzutragen. Bei KWK-Anlagen mit Notkühler ist auch der Wärmeschaltplan beizulegen	<input type="checkbox"/>
Sofern wir der zuständige Messtellenbetreiber sind, setzt sich unser Zäblerservice nach Erhalt und Prüfung aller Unterlagen mit Ihnen in Verbindung. Dabei wird u.a. ein Stichtag zum Beginn des Mieterstrommodells vereinbart.		

 STUTT GART NETZE Ein Unternehmen der Stadtwerke Stuttgart	Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung einer Mieterstromanlage	Stand: 09/2025 Version: 1.1
Strom		

3. Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage Sofern Sie eine Vergütung wünschen, beachten Sie bitte Folgendes: Es muss ein kompletter Kalendermonat zwischen der Meldung der Veräußerungsform (dies findet bei der Erstanfrage im Online-Portal statt) und der erstmaligen Veräußerung liegen (§21c EEG2023). Ansonsten sind wir gemäß §52 EEG 2023 verpflichtet, eine Strafzahlung von 10€/kW und Monat einzuziehen.		
3.1. Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen	Nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage reichen Sie bzw. Ihr Installateur bitte das Inbetriebsetzungsprotokoll ein. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen (stuttgart-netze.de)	<input type="checkbox"/>
3.2. Registrierung bei der Bundesnetzagentur; bei KWKG-Anlagen zusätzlich BAFA-Meldung	<ul style="list-style-type: none"> - Bitte registrieren Sie die Anlage im Marktstammdatenregister und reichen Sie uns die Bestätigung ein. - Bitte beachten Sie, dass Sie beim Marktstammdatenregister dieselben technischen Daten und denselben Anlagenbetreiber eintragen, wie im Inbetriebsetzungsprotokoll. Die Einspeisebestätigung wird nur auf den, im Marktstammdatenregister erwähnten, Anlagenbetreiber ausgestellt. - Bei KWKG-Anlagen ist die Meldung beim BAFA notwendig und die Meldebestätigung nach Allgemeinverfügung / Zulassungsbescheinigung einzureichen. 	<input type="checkbox"/>
3.3. Erklärung zum Einspeise-/Netzsicherheitsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Wird nur bei Anlagen >25kW bzw. 25kWp benötigt. - Bitte bestätigen Sie die Umsetzung des Einspeise-/Netzsicherheitsmanagements mittels des Formulars: - Erklärung zum Einspeise und Netzsicherheitsmanagement (stuttgart-netze.de) 	<input type="checkbox"/>
3.4. EEG-Anlagen mit Veräußerungsform Direktvermarktung/Marktprämie	<ul style="list-style-type: none"> - Dies wird nur bei Anlagen >100 kW oder bei freiwilliger Nutzung der Direktvermarktung benötigt. - Bitte senden Sie die Erklärung zur Fernsteuerbarkeit an nzm-esp@service.stuttgart-netze.de und einspeiser-stu@service.stuttgart-netze.de - Das Dokument finden Sie unter folgendem Link: 20181211v15erklarungzurfernsteuerbarkeit.pdf (stuttgart-netze.de) 	<input type="checkbox"/>
Sobald uns alle Unterlagen vorliegen, senden wir Ihnen die Einspeisebestätigung zu.		
4. Begriffsdefinitionen und Abkürzungen		
EZA	Erzeugungsanlage	
FRE	Funkrundsteuerempfänger	
HA	Hausanschluss	
MIET	Mieterstromteilnehmer	
Marktteilnehmer	Kunden mit eigenem Versorgungsvertrag mit einem Strom-Lieferanten	
NVP	Netzverknüpfungspunkt	
Allgemeine Hinweise:		
Info: Diese Checkliste enthält viele Punkte zum Thema Mieterstrommodelle, allerdings können nicht alle Fälle abgedeckt werden. Diese Liste gilt nur für EZA nach VDE-AR-N 4105 und <135 kW. Bei EZA nach VDE-AR-N 4110 sind weitere/abweichende Anforderungen zu erfüllen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.		

Bitte senden Sie alle Unterlagen ab „2. Vorbereitung der Inbetriebsetzung“ in digitaler Form (*.pdf), einzeln und nicht als digitale Sammelmappe an die Stuttgart Netze GmbH, SN TNE Einspeiser, Kesselstr. 23, 70327 Stuttgart |E-Mail: Einspeiser-STU@service.stuttgart-netze.de